

XXIV. GP.-NR

3844 /AB

02. Feb. 2010

**BM.I**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

zu 3835 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1519-I/1/c/2009

Wien, am 2. Februar 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Stauber, Genossinnen und Genossen haben am 2. Dezember 2009 unter der Zahl 3835/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalstände beim Bezirkspolizeikommando St. Veit an der Glan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Aufgrund der Implementierung moderner, flexibler Personalbewirtschaftungssysteme (Flexi- bzw. Karenzpool) und der laufenden, sukzessiven organisatorischen Umsetzung bundesweiter Ausgleichsmaßnahmenstrukturen, ist eine bezirksweise Aufschlüsselung der systemisierten Planstellen in der bisherigen Form nicht mehr aussagekräftig bzw. würde dies die tatsächliche Planstellen-/Personalsituation verzerrt darstellen.

Das bedeutet, dass

1. nunmehr den einzelnen Exekutivdienststellen der Polizeikommanden – z.B. zur Abdeckung temporärer Belastungsspitzen, karenzbedingter oder sonstiger Abwesenheiten - über die Grundsystemisierung hinaus, befristete Planstellen zugewiesen werden;
2. die erforderlichen Arbeitsplätze der AGM-Dienststellen bzw AGM-Organisationsteile (zusätzliche Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen) aus dem für die organisatorische „Schengenumsetzung“ geschaffenen Planstellenpool abgedeckt werden;
3. eine bezirksweise Gegenüberstellung des Soll- und Iststandes in der bisherigen Form nicht mehr vorgenommen werden kann.

**Zu den Fragen 4 bis 8:**

Zu den angefragten Stichtagen war kein Grundausbildungslehrgang für die Verwendungsgruppe E2a eingerichtet.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. P. H.', written in a cursive style.